



Unterrichtsprinzipien

Die Polytechnische Schule

- hat die Aufgabe, die Anlagen der Jugend ihrem Bildungsweg entsprechend zu entwickeln und zu fördern.
- Sie hat die Aufgabe, die Jugend mit dem für das Leben und für den zukünftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und die Jugendlichen zum selbstständigen Bildungserwerb zu erziehen.
-

Diese Herausforderungen können aber nur dann erfüllt werden,

- wenn die Schüler/innen von diesem Angebot auch Gebrauch machen, das heißt also,
- wenn sie gewissenhaft dem Unterricht mit entsprechender Aufmerksamkeit folgen, konzentriert mitarbeiten und ihre Arbeiten ordentlich und sauber durchführen.

Schüler/innen, die den Unterricht stören, sei es durch unqualifiziertes Verhalten oder durch andauerndes Sprechen mit Anderen, verhalten sich unkollegial und behindern damit ihre Mitschüler/innen. Daher sind derartige Aktivitäten zu unterlassen bzw. zu unterbinden.

Miteinander umgehen

1. Die Schüler verhalten sich ordnungsgemäß, hilfsbereit und höflich und grüßen ihre Lehrer und Vorgesetzten. Umherlaufen, Raufen und Lärmen ist zu unterlassen.
2. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen vom Schüler nicht mitgebracht werden.

Organisatorisches

3. Die Schüler erscheinen rechtzeitig zum Unterricht und bleiben während der Unterrichtszeit immer im Schulgebäude. Das Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist nur mit Erlaubnis des Direktors oder eines Lehrers gestattet. Dies gilt auch in Werkstätten und bei Schulveranstaltungen.
4. Im Krankheitsfalle ist die Schule umgehend telefonisch bis 11.00 Uhr zu informieren. Ansteckende Krankheiten sind sofort zu melden. Sind Abwesenheiten im Vorhinein bekannt, so muss der Klassenvorstand bei Dauer bis zu einem Tag, der Direktor bei Dauer bis zu drei Tagen und der Bezirksschulrat bei längerer Dauer um Erlaubnis gebeten werden. Bei zweimalig unerlaubtem Fernbleiben wird Anzeige erstattet.
5. Arztbesuche, Vorstellungsgespräche, Mopedführerschein und ähnliche persönlichen Termine sind bis auf dringende Ausnahmen in der unterrichtsfreien Zeit wahrzunehmen.
6. Im Katastrophenfall ist den Anordnungen des Lehrers Folge zu leisten.
7. Bei Nichterscheinen des Klassenlehrers meldet ein Schüler innerhalb von 10 Minuten dessen Abwesenheit in der Direktion.

Verhalten in der Schule

8. Die Schüler/innen begeben sich vor Beginn des Unterrichts ruhig in die Klassen.
9. Das Herumlaufen auf dem Gang oder im Stiegenhaus ist nicht erlaubt.
10. Das Herumstehen bzw. -sitzen auf den Stiegen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
11. Kein Kaugummikauen und keine Kappen in der Schule.
12. Jeder Schüler achtet selbstverständlich auf den Umgang mit seinen Heften, Büchern und den ihm zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien und respektiert auch das Hab und Gut seines Mitschülers. Beschädigungen am Schulinventar und mutwillige Zerstörungen werden dem Verursacher verrechnet.



13. Die Benützung von Mobiltelefonen im Unterricht ist nicht erlaubt. Das Handy ist vor Unterrichtsbeginn im Spind zu versperren.

Ordnungsregeln

Garderobenordnung

14. Die Schüler stellen ihre Fahrräder in den vor dem Schulgebäude aufgestellten Fahrradständern ab. Mopeds werden auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt.
15. Das Betreten der Garderobenräume ist ab 6.45 Uhr durch den seitlichen Stiegenhauseingang möglich. Das Betreten der Unterrichtsräume ist ab 7.15 erlaubt.
16. Ab 7.30 darf die Garderobe nur mehr mit Erlaubnis eines Lehrers betreten werden.
17. Unsere Klassen werden nur mit Hausschuhen aufgesucht, die Straßenschuhe verbleiben im Spind.
18. Jeder Schüler erhält einen Spind, in dem persönliche und schulische Gegenstände aufbewahrt werden können.

Pausenordnung

19. Aus Sicherheitsgründen bleiben die Fenster während der Pausen geschlossen, gelüftet wird nur auf Anweisung des Lehrers.
20. Die kleinen Pausen dienen zur Unterrichtsvorbereitung und um das WC aufzusuchen. Generell ist jedoch der Aufenthalt im Bereich der WC-Anlagen nicht gestattet.
21. In der Zeit von 7.15 bis 7.30 und von 10.10 bis 10.25 ist der Kauf von Getränken beim Automaten möglich. Das Leergebinde ist unbedingt in die dafür vorgesehenen Kisten einzuordnen.
22. Während der Mittagspause ist der Aufenthalt im Schulgebäude nicht gestattet. Bei sehr schlechten Witterungsverhältnissen kann die Direktion vorübergehend einen Aufenthaltsraum im Schulgebäude festlegen.

Klassenordnung

23. In den Klassen herrscht Ordnung und Sauberkeit. Nach der letzten Unterrichtsstunde säubert jeder Schüler seinen Platz und hängt den Sessel am Tisch ein. Die jeweiligen Klassenordner sind für die Sauberkeit der Klasse verantwortlich, insbesondere auch für die Tafelreinigung.
24. Das Benutzen der elektronischen Geräte in den Klassen oder Gruppenräumen geschieht nur mit Genehmigung des zuständigen Lehrers.
25. Für Papiermüll, Plastikabfälle, Leergebinde, Bio und Metall sind eigene Behälter im Gang und in den Klassen aufgestellt. Bitte den entsprechenden Müll in das dafür vorgesehene Behältnis entsorgen!

Zusätzliche Verhaltensvereinbarungen liegen als Ergänzung in der Direktion und im Konferenzzimmer auf.

Gezeichnet:

Die Direktion, SGA, das Lehrerkollegium der PTS